

Hinweise für die Bewerbung um Tutorienplätze

1. Zur Bewerbung

Alle Studierenden, die die formalen Voraussetzungen erfüllen, können sich um die Beschäftigung als Tutor/in bewerben. Gemäß der Tutorienregelung (in der Institutsverwaltung erhältlich) wird für Studierende die erfolgreiche Absolvierung von drei (3) Semestern, jeweils im Fach der Bewerbung, vorausgesetzt. Studierende sind des Weiteren ausschließlich für Bewerbungen um Tutorien zu Modulen zugelassen, welche sie bereits selbst absolviert haben. **Entsprechende Belege sind mit der schriftlichen Bewerbung einzureichen.**

Damit die Bewerberinnen und Bewerber vom gleichen Informationsstand hinsichtlich der Lehrveranstaltung (LV), um deren Tutorien sie sich bewerben, ausgehen, sind alle Bewerberinnen und Bewerber gehalten, sich **vor Abgabe der Bewerbung mit der Dozentin bzw. dem Dozenten für deren bzw. dessen LV sie sich bewerben wollen, in Verbindung zu setzen.** Dieses Gespräch muss von der Dozentin/vom Dozenten auf dem Bewerbungsformular durch Unterschrift bestätigt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen sich in diesem Gespräch über die Konzeption der LV, über die Anforderung und Aufgabenstellung an die Tutorin/den Tutor sowie über Fragen des Tutorienmodells und des Auswahlverfahrens informieren. Die Dozentinnen und Dozenten sind verpflichtet, diese Informationen jeder Bewerberin und jedem Bewerber in der gewünschten Ausführlichkeit zu geben.

2. Das Auswahlverfahren

Die Auswahl findet auf Grundlage der eingegangenen Bewerbungen durch eine Auswahlkommission statt, die die am besten geeigneten Bewerberinnen und Bewerber der Fachbereichsverwaltung zur Einstellung vorschlägt.

Die Auswahlkommission geht dabei nach folgenden Kriterien vor:

- Entwicklung inhaltlicher und methodischer Vorstellungen zum Thema der LV,
- didaktische Konzeption für das Tutorium,
- Kenntnis des Tutorienmodells sowie allgemeine Informiertheit über aktuelle Studienreformen und die bildungspolitische Diskussion am Peter Szondi-Institut für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft.

Weisen sich mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber nach diesen Kriterien als gleich qualifiziert aus, zieht die Auswahlkommission das Zusatzkriterium "soziale Lage der Bewerber/innen" heran. Andere Kriterien sind nicht zulässig.

Um ein möglichst großes Maß an Vergleichbarkeit unterschiedlicher Konzeptionen zu erreichen, empfiehlt es sich, in der Bewerbung auf folgende Punkte einzugehen:

- a) Gegenstand der Lehrveranstaltung - Verhältnis des thematischen Schwerpunktes des Tutoriums dazu (z.B. Vertiefung eines Teilaspektes, Ergänzungen zum Gegenstand der LV, andere methodische Zugriffe o.a.).
- b) Aufgliederung des Arbeitsbereiches für das Tutorium in einzelne Aspekte, von denen jeweils ein Aspekt exemplarisch vorgestellt werden kann.
- c) Didaktische Konzeption, d.h. Reflexion des Vermittlungsvorgangs in Hinsicht auf: Lernziel, Abfolge und Aufbauprinzip einzelner Lernschritte, Motivierung der Teilnehmer/innen usw.

Die Auswahlkommission geht prinzipiell davon aus, dass alle Bewerberinnen und Bewerber bereit und fähig sind, sich mit den Tutorien-Teilnehmern/innen über Fragen der Studiensituation etc. auseinanderzusetzen, sowie sie mit den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, der Bibliotheksbenutzung usw. vertraut zu machen.

3. Allgemeine Hinweise

Die Auswahlkommission berücksichtigt bei der Vorstellung der Konzepte, dass die Bewerberinnen und Bewerber den wesentlichen Teil ihrer inhaltlichen und didaktischen Vorbereitung erst nach der Auswahl - in der vorlesungsfreien Zeit - leisten können. Die

Auswahlkommission erwartet eine wohlbegründete Konzeption, also weder "publikationsreife" Ausführungen noch ein plakatives Benennen von Überschriften. Um ein möglichst gerechtes Auswahlverfahren zu gewährleisten, bittet die Auswahlkommission alle Bewerberinnen und Bewerber, den hier gegebenen Hinweisen zu folgen.

Bitte beachten Sie die vollständige Abgabe der auf der Tutorienausschreibung angegebenen Dokumente; nicht vollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.